

Schreiben an alle im Rat der Stadt Krefeld vertretenen Fraktionen vom 19.09.2019

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Amtsblatt 35/19 vom 29.08.2019 ist die öffentliche Bekanntmachung zum ergänzenden Verfahren im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau einer 380-kV- Höchstspannungsleitung enthalten.

Die im Jahr 2017 von Amprion vorgelegten Unterlagen zur ergänzenden Umweltverträglichkeitsprüfung weichen unseres Erachtens nach nur geringfügig von den ursprünglichen Unterlagen ab, die zur Klage der Stadt Krefeld und im Dezember 2013 zum bekannten Urteil beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig führte.

Die damalige Klage war ermöglicht worden, weil der Rat der Stadt Krefeld im Jahr 2012 einen Beschluss gefasst hat, der es der Verwaltung der Stadt Krefeld ermöglichte, alle rechtlich möglichen Schritte zur Verhinderung der Höchstspannungsleitung als Freileitung in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung zu unternehmen.

Wir bitten sie nun auch heute um weitere Unterstützung der Verwaltung zur Ablehnung der Höchstspannungsleitung als Freileitung um, wie vom Bundesverwaltungsgericht gefordert, die Prüfung der Verlegung nach Westen oder die Verlegung als Erdkabel zu fordern und, falls erforderlich, dagegen zu klagen, da diese Punkte auch in keiner Weise entsprechend den Einwendungen der Stadt Krefeld und unmittelbar betroffener Anwohner berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lennackers
Bürgerverein Tackheide
Vorsitzender
www.bvtkr@gmx.de
02151 397478
0173 5282170